

Stadtwerke Karlsruhe GmbH | 76127 Karlsruhe

Ansprechpartner

SCHÖFFLER.
stadtplaner.architekten
Weinbrennerstr. 13
76135 Karlsruhe

Abteilung
T-TQ

Kontakt
Telefon
Fax

@ stadtwerke-
karlsruhe.de

AW: Bebauungsplan "Falkenäcker-Stangenäckerle" & örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in Muggensturm Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

2. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

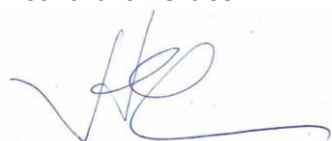
der Bebauungsplan befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes Grau Heck (Muggensturm) und dadurch auch im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Rheinwald der Stadtwerke Karlsruhe.

In den Festsetzungen zum Bebauungsplan muss deshalb auch auf die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Rheinwald hingewiesen werden. Die Regelungen der Schutzgebietsverordnung sind im Hinblick auf den Grundwasserschutz strikt zu befolgen und zu überwachen. Der qualitative Nachweis hierzu ist entsprechend der einschlägigen technischen Regelwerke zu erbringen. Die LfU „Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten“, die im Bebauungsplan immer wieder genannt wird, ist dabei nur ein technisches Regelwerk unter vielen. Sicherzustellen ist, dass die Bautätigkeit der Erschließungsträger und der Bauherren flächendeckend durch eine Bauaufsicht überwacht und die Umsetzung der Regelungen der Schutzgebietsverordnungen (etwa im Hinblick auf die Versickerung von Niederschlagswasser, beim Bau von baulichen Anlagen, Straßen und Verkehrsflächen, Abwasserkanälen, Lärmschutzwällen) durchgesetzt werden. Dies ist umso wesentlicher, da die Umweltprüfung/der Umweltbericht zum Bebauungsplan davon ausgeht, dass „bei den Schutzgütern Klima/Luft und Wasser keine vollständige Kompensation erfolgen kann“. Der Bebauungsplan muss darüber hinaus konkret benennen wer zur Überwachung und Durchsetzung zu verpflichten ist.

Gleiches gilt auch für die artenschutzfachlichen-Maßnahmen und das daran anknüpfende Monitoring. Auch hier ist im Bebauungsplan zu adressieren, wer diese Auflagen umzusetzen dauerhaft zu verfolgen und zu überwachen hat.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



**Stadtwerke
Karlsruhe GmbH**
Daxlander Straße 72
76127 Karlsruhe

HRB 107846 Mannheim
USt-IdNr. DE813808299

Telefon 0721 599-0
Telefax 0721 590-896
kundenservice@
stadtwerke-karlsruhe.de

Geschäftsführung
Michael Homann (Vorsitzender)
Dr. Olaf Heil
Aufsichtsratsvorsitzende
Erste Bürgermeisterin
Gabriele Luczak-Schwarz

Bankverbindung
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE33 6605 0101 0009 0012 72
BIC KARSDE66

Gläubiger-ID
DE2002100000057809

